

V0638/24

**Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II;
Fortführung des kooperativen Anteils in den verschiedenen Formen der
Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)**

Antrag:

1. Der Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartnerin wird ab September 2025 bis August 2029 zugestimmt.
2. Der bedarfsgerechten Einrichtung von bis zu 6 Berufsintegrationsklassen je Schuljahr im Rahmen des bisherigen Planstellenumfangs von insgesamt 7,5 VZÄ – entsprechend der jeweiligen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS) – wird zugestimmt.
3. Für die derzeit gemäß Beschluss V0165/21 mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2025 im Stellenplan hinterlegten Planstellen in der Volkshochschule (5,0 VZÄ in EG12) und dem Schulverwaltungsamt (2,5 VZÄ in S11b), wird zur Fortführung des kooperativen Anteils bis August 2029, einer Verlängerung der KW-Vermerke bis zum 31.12.2029 wie folgt zugestimmt:

Volkshochschule: 4,5 VZÄ in EG 12 auf Planstelle 43018 für das Lehrpersonal
Schulverwaltungsamt: 3,0 VZÄ in S11b auf Planstelle 40161 für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Stellen werden nur nach anfallendem Stundenbedarf besetzt.

Ausschuss für Kultur und Bildung	08.10.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 08.10.2024

In den letzten Wochen habe man den Medien entnehmen können, dass die Regierung von Oberbayern beabsichtige, das ARA-Hotel an der Schollstraße im Nordosten von Ingolstadt in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende umzufunktionieren, berichtet Stadtrat Reibenspieß. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, an welcher Schule die asylsuchenden Kinder, die in dieser neuen Gemeinschaftsunterkunft gegebenenfalls untergebracht werden, dann beschult werden sollen.

Die Schulleiterin der Staatlichen Berufsschule II entgegnet, dass weder sie noch ihr Kollege der Schulleiter der Staatlichen Berufsschule I etwas zu diesem Thema sagen könnten, da die Berufsschulen lediglich für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ab einem Alter von 15 Jahren zuständig seien.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass das von Stadtrat Reibenspieß angesprochene Thema noch zu diskutieren sei. Diese Diskussion müsste man allerdings zu gegebener Zeit zusammen mit dem Schulverwaltungsamt und dem Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit führen. Zumal man zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich auch noch nicht abschätzen könne, welche Personengruppen in die geplante Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße ziehen werden. Von daher könne man aktuell noch keine abschließende Aussage über möglicherweise zusätzlich anfallende Bedarfe im Schulbereich treffen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.